

Olten, 15. April 2026

# Datenschutzverordnung für Handballvereine

*(Empfehlung des Schweizerischen Handball-Verbands)*

## 1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Datenschutzordnung regelt die Bearbeitung personenbezogener Daten durch den Verein im Einklang mit dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) sowie den Vorgaben des Schweizerischen Handball-Verbands (SHV).

Sie gilt für alle Mitglieder, Funktionärinnen und Funktionäre, Trainerinnen und Trainer, Spielerinnen und Spieler, Mitarbeitende, Helferinnen und Helfer sowie für Personen, die mit dem Verein in Kontakt stehen.

Der Verein verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen und transparenten Umgang mit personenbezogenen Daten.

## 2. Verantwortliche Stelle

Für die Datenbearbeitung verantwortlich ist der Vorstand des Vereins.

Der Vorstand kann eine Datenschutz-Ansprechperson bestimmen, die operative Aufgaben übernimmt.

Kontaktadresse: [Vereinsname] [Adresse] [E-Mail]

## 3. Grundsätze der Datenbearbeitung

Der Verein bearbeitet personenbezogene Daten:

- rechtmässig, nach Treu und Glauben und verhältnismässig
- zweckgebunden, nur im Rahmen der Vereinsführung und Organisation
- transparent und nachvollziehbar
- sicher, durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen

## 4. Kategorien von bearbeiteten Daten

Der Verein kann insbesondere folgende Daten bearbeiten:

### A) Stammdaten

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Versicherungsnummer  
(Versicherungsnummer nur temporär für J+S-Prozesse, gemäss gesetzlichen Vorgaben)
- Adresse
- E-Mail
- Telefonnummer

#### **B) Vereinsbezogene Daten**

- Mitgliedschaft
- Funktionen
- Teamzugehörigkeit
- Lizenzen
- J+S-Rollen

#### **C) Sportbezogene Daten**

- Einsatzplanung
- Trainingsdaten
- Sportliche Leistungen
- Kaderzugehörigkeit

#### **D) Administrationsdaten**

- Rechnungen
- Zahlungsinformationen
- Korrespondenz

#### **E) Daten für Verbandsmeldungen**

- SHV
- Regionalverbände
- J+S / BASPO
- Swiss Olympic
- kantonale Sportämter

#### **F) Bild- und Videomaterial**

- Fotos und Videos im Zusammenhang mit Vereinsaktivitäten sowie audiovisuelle Aufzeichnungen gemäss Wettspiel-Reglement (WR) SHV (RED+-Livestreaming)

Es werden nur Daten erhoben, die für die Vereinszwecke notwendig sind.

## **5. Zweck der Datenbearbeitung**

Die Daten werden insbesondere für folgende Zwecke verwendet:

- Mitgliederverwaltung und Kommunikation
- Organisation von Trainings, Spielen, Turnieren und Vereinsnähen
- Lizenzierung und Meldungen an übergeordnete Verbände
- Abwicklung von J+S-Kursen und AWK-Prozessen
- Nachwuchs- und Trainerentwicklung
- Buchhaltung und Rechnungsstellung
- Öffentlichkeitsarbeit (Website, Social Media, Vereinsberichte)
- Archivierung der Vereinsgeschichte
- Durchführung audiovisueller Aufzeichnungen und Livestreaming gemäss SHV-Reglementen (RED+)

## 6. Weitergabe von Daten

Daten dürfen an folgende Stellen weitergegeben werden, sofern dies für die Vereinszwecke notwendig ist:

- Schweizerischer Handball-Verband (SHV) und seine Partner gemäss Wettspiel-Reglement (WR SHV)
- Regionalverbände
- Swiss Olympic
- J+S / BASPO
- kantonale Sportämter
- Organisatoren von Turnieren, Meisterschaften oder Kursen
- IT-Dienstleister (z. B. Clubdesk, Fairgate, Verbandssoftware Dashboard VAT, Cloud-Dienste)
- Behörden (falls gesetzlich erforderlich)

Mit externen Dienstleistern oder Partnern werden Auftragsbearbeitungsverträge abgeschlossen.

## 7. Audiovisuelle Aufzeichnungen & Livestreaming (RED+)

Gemäss Wettspiel-Reglement (WR) SHV können Spiele audiovisuell aufgezeichnet und über Partner wie RED+ live oder zeitversetzt übertragen werden.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

### A) Verhältnismässigkeit

- Es werden nur jene Bereiche aufgezeichnet, die für die Spielübertragung notwendig sind (Spielfeld, Spieler, Offizielle).
- Zuschauer werden nur erfasst, wenn dies technisch unvermeidbar ist.

### B) Erkennbarkeit

- Kameras müssen sichtbar installiert sein.
- Der Verein sorgt dafür, dass Zuschauer und Teilnehmende klar über die Aufzeichnung informiert werden (Hinweise am Halleneingang, gemäss SHV-Vorlage).

### C) Einwilligung der Teilnehmenden

- Spieler, Trainer, Schiedsrichter und Offizielle gelten als einverstanden, wenn sie nach erfolgter Information am Spiel teilnehmen und nicht widersprechen (implizite Einwilligung gemäss SHV-Regelung).

### D) Einwilligung der Zuschauer

- Der Eintritt in die Halle gilt als implizite Einwilligung, sofern der Hinweis sichtbar angebracht ist.

### E) Nutzung der Aufnahmen

Die Aufnahmen können verwendet werden für:

- Live-Übertragung und Replay
- Sportberichterstattung
- Promotion des Handballsports
- Ausbildung (z. B. Trainingsanalyse)
- verbandsrechtliche Verfahren (Disziplinar- oder Integritätsfälle)

### F) Aufbewahrung

Aufnahmen werden gelöscht, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Ausbildungssequenzen können länger archiviert werden.

## 8. Spezielle Bestimmung: AHV-Nummer / Versicherungsnummer

Gemäss Art. 9 IBSG und den Vorgaben des BASPO gilt:

### A) Was erlaubt ist

- Die AHV-Nummer darf für J+S-Zwecke verwendet werden.
- Sie darf temporär gespeichert werden, um sie an die NDS zu übermitteln.
- Sie muss unmittelbar nach der Übermittlung gelöscht werden.

### B) Was NICHT erlaubt ist

- Keine systematische Speicherung der AHV-Nummer in Vereinsdatenbanken
- Keine dauerhafte Ablage in Clubdesk, Fairgate, Excel, VAT oder anderen Tools
- Kein Austausch der AHV-Nummer zwischen Vereinen oder Verbänden
- Keine Nutzung ausserhalb der gesetzlich definierten J+S-Prozesse

### C) Zugriff

Nur Personen mit J+S-relevanten Aufgaben dürfen punktuell auf die AHV-Nummer zugreifen (z. B. J+S-Coach, Verantwortliche Trainerbildung, Nachwuchsleistungssport).

## 9. Bild- und Videoaufnahmen (klassische Vereinskommunikation)

Der Verein erstellt im Rahmen von Trainings, Spielen und Anlässen Fotos und Videos.

Diese können veröffentlicht werden:

- auf der Vereinswebsite
- in sozialen Medien
- in Vereinsberichten, Flyern oder Werbematerialien

### Mitglieder können der Veröffentlichung widersprechen.

Für Kinder unter 14 Jahren wird die Einwilligung der Erziehungsberechtigten empfohlen.

Ein Widerruf der Einwilligung betrifft nur zukünftige Verwendungen. Inhalte, die bereits publiziert wurden, können nachträglich nicht vollständig zurückgezogen oder gelöscht werden.

Für die Veröffentlichung von klar erkennbaren Einzelpersonen in Print- und Onlinemedien (z. B. Vereinswebseiten, Social Media, Flyer, Programmhefte) ist eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person erforderlich. Bei Kindern unter 14 Jahren ist die Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zwingend einzuholen.

## 10. Aufbewahrung und Löschung

Personenbezogene Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie es für die Vereinszwecke oder aufgrund gesetzlicher/verbandlicher Vorgaben erforderlich ist:

- Buchhaltungsunterlagen: 10 Jahre
- J+S-Nachweise: gemäss IBSV
- Vereinsgeschichte: Name und Mitgliedschaftsdauer erlaubt
- AHV-Nummer: sofort löschen nach Übermittlung an NDS

Nach Austritt werden Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Pflichten bestehen.

## 11. Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben das Recht:

- Auskunft über die bearbeiteten Daten zu erhalten
- unrichtige Daten berichtigen zu lassen
- die Löschung oder Einschränkung der Bearbeitung zu verlangen
- der Bearbeitung zu widersprechen, soweit keine gesetzlichen Pflichten entgegenstehen

Anfragen sind schriftlich an den Vorstand oder die Datenschutz-Ansprechperson zu richten.

## 12. Datensicherheit

Der Verein trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um Daten vor Verlust, Missbrauch, unbefugtem Zugriff oder Manipulation zu schützen.

Dazu gehören:

- Zugriffsbeschränkungen
- sichere Passwörter
- regelmässige Software-Updates
- sorgfältiger Umgang mit mobilen Geräten
- keine Speicherung sensibler Daten auf privaten Geräten
- Nutzung sicherer Cloud-Dienste (EU/CH-Server empfohlen)
- eingeschränkte Datenzugriffe für Funktionsträger

## 13. Nutzung digitaler Tools

Der Verein kann digitale Systeme und Plattformen einsetzen, z. B.:

- Clubdesk, Fairgate oder andere Vereinsverwaltungsprogramme
- SHV-Tools (VAT, Trainerlizenzen, Spielbetriebssysteme)
- J+S-Datenbanken (AWK, Personenverwaltung)
- Cloud-Dienste (Microsoft 365, Google Workspace – CH/EU-Server empfohlen)

Die Nutzung erfolgt unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen.

## 14. Anpassungen der Datenschutzordnung

Der Vorstand kann diese Datenschutzordnung bei Bedarf anpassen.

Die Mitglieder werden über wesentliche Änderungen informiert.

## 15. Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt am [Datum einsetzen] in Kraft und ersetzt frühere Regelungen.